



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Mühlheim am Inn

BHRI-2014-133444

B
E
Z
I
R
K

RIED
im
Innkreis

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im April 2015

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 11. September bis 20. Oktober 2014 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Mühlheim am Inn vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 und der Voranschlag für das Jahr 2014 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| KURZFASSUNG | 6 |
| WIRTSCHAFTLICHE SITUATION | 6 |
| PERSONAL | 6 |
| ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN | 6 |
| AUßERORDENTLICHER HAUSHALT | 7 |
| PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN | 8 |
| KOOPERATION | 8 |
| DETAILBERICHT | 9 |
| DIE GEMEINDE | 9 |
| WIRTSCHAFTLICHE SITUATION | 10 |
| HAUSHALTSENTWICKLUNG | 10 |
| FINANZAUSSTATTUNG | 12 |
| FREMDFINANZIERUNGEN | 14 |
| DARLEHEN | 14 |
| KASSENKREDIT | 15 |
| LEASING | 15 |
| HAFTUNGEN | 15 |
| RÜCKLAGEN | 15 |
| PERSONAL | 16 |
| ALLGEMEINE VERWALTUNG | 16 |
| KINDERGARTEN | 16 |
| HANDWERKLICHER BEREICH | 16 |
| DIENSTPOSTENPLAN | 17 |
| BEZUGSLIQUIDIERUNG, URLAUBSABWICKLUNG UND PERSONALAKTFÜHRUNG | 17 |
| ORGANISATION UND GESCHÄFTSVERTEILUNG | 17 |
| ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN | 19 |
| ABWASSERBESEITIGUNG | 19 |
| ABFALLBESEITIGUNG | 21 |
| GEMEINDE-KINDERGARTEN | 23 |
| FREIZEITEINRICHTUNG MIT BADESEE | 25 |
| WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE | 27 |
| WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN | 28 |
| GEMEINDEKOOPERATION | 28 |
| FEUERWEHRWESEN | 28 |
| VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN | 29 |
| VERSICHERUNGEN | 30 |
| INFRASTRUKTUR | 31 |
| AUßERORDENTLICHER HAUSHALT | 32 |
| ALLGEMEINES | 32 |
| SCHWERPUNKT DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT DER LETZTEN JAHRE | 32 |
| NEUBAU – TURN- UND MEHRZWECKHALLE | 33 |
| STRAßENBAU | 33 |
| ZUKUNFTSPROJEKTE UND DEREN FOLGEKOSTEN | 33 |
| PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN | 34 |
| TURN- UND MEHRZWECKHALLENBAU | 34 |

| | |
|--|-----------|
| HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG | 35 |
| SCHLUSSBEMERKUNG | 35 |

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die mit ihrer Finanzkraft unter dem Landesdurchschnitt liegende Gemeinde konnte von 2006 bis 2012 den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen. Es entstanden in diesem Zeitraum Abgänge von insgesamt rund 1.007.700 Euro, wofür die Gemeinde Bedarfszuweisungen von insgesamt 808.800 Euro erhielt. Trotz steigender Pflichtausgaben konnte im Finanzjahr 2013 ein geringer Soll-Überschuss von rund 3.100 Euro erzielt werden, wobei die nicht geförderten Vorjahresabgänge hauptsächlich mit höheren Einnahmen bei den Abgabenertragsanteilen, bei den Gemeindeabgaben und bei der Strukturhilfe des Landes bzw. einem geringeren Schuldendienst durch Verlängerung der Darlehenslaufzeit auf 33 Jahre ausgeglichen werden konnten. Der bei der Registerzählung zum 31. Oktober 2012 festgestellte Zuwachs um 32 Einwohner mündete ein Jahr später in einem Rückgang um 16 Einwohner. Die Auswirkungen auf die Ertragsanteile werden sich im Voranschlag 2015 negativ darstellen. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft war im Finanzjahr 2013 mit rund 20 % trotz steigender Kommunalsteuer durchschnittlich, der sich laut Voranschlag 2014 auf rund 17 % wieder reduzieren wird.

Die freie Budgetspitze (auch Manövriermasse genannt) betrug im Finanzjahr 2013 rund 21.700 Euro, während diese 2011 und 2012 mit rund - 100.000 Euro bzw. - 65.000 Euro noch negativ war. Diese positive Entwicklung ist auch künftig besonders zu beachten, wobei in Zukunft der Haushaltsausgleich oberste Priorität haben muss.

Der Darlehensstand verringerte sich im Prüfungszeitraum um rund 269.700 Euro bzw. 13 % auf insgesamt 2.041.300 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich im Finanzjahr 2013 auf 3.245 Euro. Damit lag die Gemeinde im Bezirk an 5. und in OÖ an 67. Stelle. Nicht außer Acht gelassen werden dürfen die Haftungen der Gemeinde für den Wirtschaftsverband und die KG, womit sich die Verschuldung weiter erhöht. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2013 rund 101.300 Euro geleistet werden. Abzüglich der zum Kanalbau erhaltenen Schuldendienstersatzes von rund 94.400 Euro errechnet sich eine Netto-Belastung von rund 6.900 Euro bzw. rund 0,6 % der ordentlichen Einnahmen.

Das Darlehen für den Kanalbau sowie das Darlehen der KG sollten aufgrund der schlechten Konditionen gekündigt und neu ausgeschrieben werden.

Personal

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund 29.400 Euro bzw. 10,6 % auf insgesamt rund 301.700 Euro im Finanzjahr 2013 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2013 auf rund 26,2 %. Prozentuell blieben die Personalausgaben in etwa gleich. Der genehmigte Dienstpostenplan ist zur Gänze ausgeschöpft.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2011 bis 2013 jeweils Überschüsse, wobei der Überschuss im Jahr 2013 rund 39.500 Euro ausmachte. Ebenso ist im Voranschlag 2013 ein Überschuss von rund 30.500 Euro budgetiert.

Für nicht volljährige Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist nur eine Benützungsg Gebühr von 26 Euro zu entrichten. Bei Vorlage eines Nachweises auf Familienbeihilfe verlängert sich die Ermäßigung auch nach dem 18. Lebensjahr. Die so entgangenen Einnahmen bzw. Förderungen für Kinder bzw. Jugendliche belaufen sich auf rund 5.700 Euro pro Jahr. Entsprechend dem Schreiben der IKD(Gem)-541230/10-2012-La vom 02. April 2012 ist zu überprüfen, ob diese Gebührenbemessung sachlich und wirtschaftlich noch zu rechtfertigen ist.

Die Kanalanschluss- und die -benützungsgebühren entsprachen jeweils den Mindestvorgaben des Landes.

Die Freizeitanlage mit Badesee verursacht ständig Abgänge von rund 12.000 Euro. Im Jahr 2013 konnte allerdings der Abgang auf rund 4.100 Euro reduziert werden. Die Ursache ist größtenteils auf Einnahmen aus einem Schadensfall zurückzuführen, der jedoch noch nicht zur Gänze behoben wurde. Die Eintrittsentgelte sollten aufgrund der in den letzten Jahren nicht erhöhten Eintrittsgelder auf 2,00 Euro für Jugendliche bis 16 Jahre und auf 3,00 Euro für Erwachsene ab 16 Jahren angehoben werden.

Der Betrieb der Wohn- und Geschäftsgebäude verursachte in den Finanzjahren 2011 und 2012 jeweils Abgänge von rund 5.100 Euro. Im Jahr 2013 konnte ein Überschuss von 5.000 Euro erzielt werden, der einer Mietzinsreserve zugeführt wurde. Die Höhe der Miete ist ortsüblich bzw. wegen des Zustandes der Wohnungen gerechtfertigt. Der Grund für die Steigerung des Betriebsergebnisses liegt an deutlich niedrigeren Instandhaltungskosten bzw. an der vollständigen Vermietung aller Wohnungen. Auch in den kommenden Jahren sollte mit Überschüssen dieser Größenordnung zu rechnen sein.

Eine Neubewertung der bei diesen öffentlichen Einrichtungen anfallenden Verwaltungsleistungen ist im Hinblick auf die Aussagekraft der Buchhaltung vorzunehmen. Die im Gemeindeamt für die öffentlichen Einrichtungen erbrachten Leistungen sind nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu berechnen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Beschlussfassung des Voranschlages und Rechnungsabschlusses erfolgte trotz wiederholter Beanstandung verspätet. Der Bürgermeister wird daher an die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere hinsichtlich der Budgeterstellung erinnert.

Die letzten feuerpolizeilichen Überprüfungen wurden laut Aufzeichnungen 1991 durchgeführt, womit die Gemeinde die gesetzlichen Überprüfungsfristen nicht eingehalten hat. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau (samt Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

Bei der Überprüfung der Wärmeabrechnung 2013/2014 ergibt sich ein Preis von 101,59 Euro inkl. Ust. je MWh, was geringfügig über dem akzeptablen Preis von maximal 100,68 Euro pro MWh liegt. Die Abrechnung der Wärmelieferung ist nicht von der Gemeinde, sondern vom Betreiber durchzuführen. In dieser Abrechnung sind die Stromkosten für die Wärmelieferpumpe und den Wärmeverlust der Anlage enthalten, was zukünftig nicht mehr die Gemeinde zu tragen hat.

Von der Gemeinde wurde eine Kollektivunfallversicherung für sämtliche Feuerwehrmitglieder abgeschlossen, obwohl diese bei den Einsätzen bereits gesetzlich unfallversichert sind. Ein zusätzlicher Versicherungsschutz besteht durch eine Zusatzversicherung des Landes Oberösterreich. Ebenso wird der Abschluss von Maschinenversicherungen als nicht erforderlich gesehen.

Außerordentlicher Haushalt

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bildeten im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 der Straßenbau mit rund 605.000 Euro sowie der über die KG abgewickelte Neubau der Turn- und Mehrzweckhalle mit rund 512.000 Euro. In diesen Kosten sind jedoch nur die Mobilien und die Weiterleitung der Förderungen an die KG enthalten. Die Finanzierung der Kosten von insgesamt rund 1.124.000 Euro, die sich um die Fehlbeträge aus 2010 von rund 27.500 Euro erhöhten, erfolgte fast zur Gänze mit Förderungsmitteln von rund 1.074.700 Euro bzw. 96 % (Bedarfszuweisungen 546.900 Euro und Landesbeiträge 527.800 Euro). Der außerordentliche Haushalt wies 2013 insgesamt einen Überschuss von rund 11.400 Euro aus.

Die im Finanzjahr 2013 bestehenden Fehlbeträge beim Straßenbau sind durch Förderungsmittel großteils gesichert. Die Gemeinde hat jedenfalls den Baufortschritt den vorhandenen Finanzierungsmitteln anzupassen.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Die lange geplante bzw. mehrmals verzögerte Errichtung der Turn- und Mehrzweckhalle wurde als einziges Vorhaben über die KG abgewickelt. Dieses an die Volksschule ab den Sommerferien 2011 angebaute Mehrzweckgebäude ist bis auf die Außengestaltung abgeschlossen. Die Außengestaltung wird mit der Neugestaltung des Orts- und Kirchenplatzes umgesetzt werden. Wegen fehlender Finanzierungsmittel musste die Innenausstattung (Bühne, Bestuhlung, Catering-Küche) aufgeschoben werden. Die zugesicherten Förderungen sind zur Tilgung des Überbrückungskredites zu verwenden.

Kooperation

Auf Grund der kleinen Verwaltungsstruktur mit zwei Bediensteten, die sich bei Urlaub und Krankenstand gegenseitig vertreten, bzw. der absehbaren Pensionierung des Amtsleiters werden Gespräche mit dem Ziel einer gemeinsamen Verwaltung mit einer Nachbargemeinde empfohlen.

Detailbericht

Die Gemeinde

| Allgemeines: | |
|-----------------------------------|-----------|
| Politischer Bezirk: | Ried i.l. |
| Gemeindegröße (km ²): | 10,91 |
| Seehöhe (Hauptort): | 343 |
| Anzahl Wirtschaftsbetriebe: | 19 |

| Infrastruktur: Straße | |
|-----------------------|------|
| Gemeindestraßen (km): | 30 |
| Güterwege (km): | -- |
| Landesstraßen (km): | 6,72 |
| Bundesstraßen (km): | -- |

| Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009: | 5 | 5 | 3 |
|--|-----------|-----------|-----------|
| | VP | SP | FP |

| Entwicklung der Einwohnerzahlen: | |
|----------------------------------|-----|
| Volkszählung 2001 | 649 |
| Registerzählung 2011: | 629 |
| EWZ lt. ZMR 31.10.2012: | 661 |
| EWZ lt. ZMR 31.10.2013: | 645 |
| GR-Wahl 2003 inkl. NWS: | 689 |
| GR-Wahl 2009 inkl. NWS: | 676 |

| Infrastruktur: Wasser/Kanal | |
|-----------------------------|-----|
| Wasserleitungen (km): | -- |
| Hochbehälter: | -- |
| Kanallänge (km): | 8,0 |
| Druckleitungen (km): | 6,3 |
| Pumpwerke: | 5 |

| Finanzlage in Euro: | |
|------------------------|-----------|
| Einnahmen lt. RA 2013: | 1.218.700 |
| Überschuss o.H. 2013: | + 3.100 |
| Voranschlag 2014: | +/- 0 |

| Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015 | |
|--|-----------------------|
| Volksschule: | 2 Klassen, 25 Schüler |
| Hauptschule: | |
| Musikschule: | |
| Kindergarten: | 1 Gruppe, 17 Kinder |
| Krabbelstube: | |

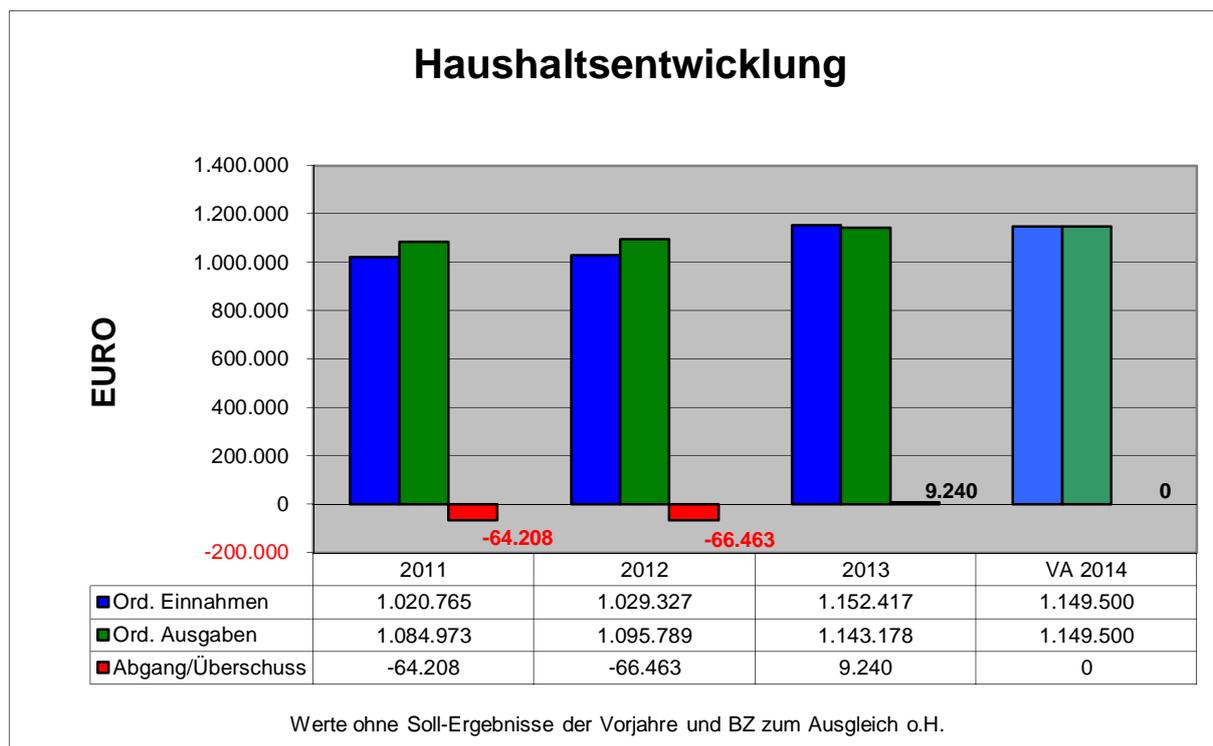
| | |
|---------------------------------------|--------|
| Strukturhilfe 2013: | 55.405 |
| Finanzkraft 2013 je EW ¹ : | 926 |
| Rang (Bezirk): | 17 |
| Rang (OÖ.): | 255 |
| Schuldenstand je EW: | 3.245 |

| Sonstige Infrastruktur: | |
|-------------------------|---|
| Feuerwehr: | 1 |
| Freizeitanlage | 1 |

¹ Land OÖ, Gebarung der öö. Gemeinden 2013

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde verzeichnete von 2006 bis 2012 im ordentlichen Haushalt jeweils einen Abgang. Im Finanzjahr 2013 konnte wieder ein Haushaltsausgleich erreicht werden, der hauptsächlich auf höhere Einnahmen bei den Ertragsanteilen des Bundes von rund 25.100 Euro, bei der Strukturhilfe von rund 20.000 Euro und bei den Gemeindeabgaben von rund 21.800 Euro zurückzuführen war. Beim Haushaltsabgang der Jahre 2010 bis 2012 wurden insgesamt 6.050 Euro wegen Überschreitung der Investitionsgrenze von 5.000 Euro und der Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (15 Euro-Erlass) nicht anerkannt.

Die Gemeinde hat die Vorgaben im Voranschlagsrlass zu beachten.

Die Beschlussfassung des Voranschlags erfolgte für die Jahre 2011 bis 2014 immer verspätet. Außerdem wurde der beschlossene Voranschlag teilweise mit großer Verspätung zur Prüfung vorgelegt.

Gemäß § 76 Oö. GemO 1990 hat der Bürgermeister dem Gemeinderat alljährlich den Entwurf des Gemeindevoranschlags vor Ablauf des Haushaltsjahres vorzulegen. Er hat den Entwurf so zeitgerecht zu erstellen, dass der Gemeinderat hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres Beschluss fassen kann. Der beschlossene Voranschlag ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen.

Unter Berücksichtigung des Vorjahresabganges und der Verrechnungsbuchungen² zeichnete sich 2013 im ordentlichen Haushalt folgendes Gesamtbild ab:

| | 2013 | Prozent |
|---|---------|---------|
| Personalausgaben | 301.698 | 25 |
| Umlagen-Transferzahlungen | 268.742 | 22 |
| Sonstige Ausgaben (z.B. Ermessensausgaben, Investitionen, freiwillige Ausgaben) | 155.515 | 13 |
| Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 142.474 | 12 |

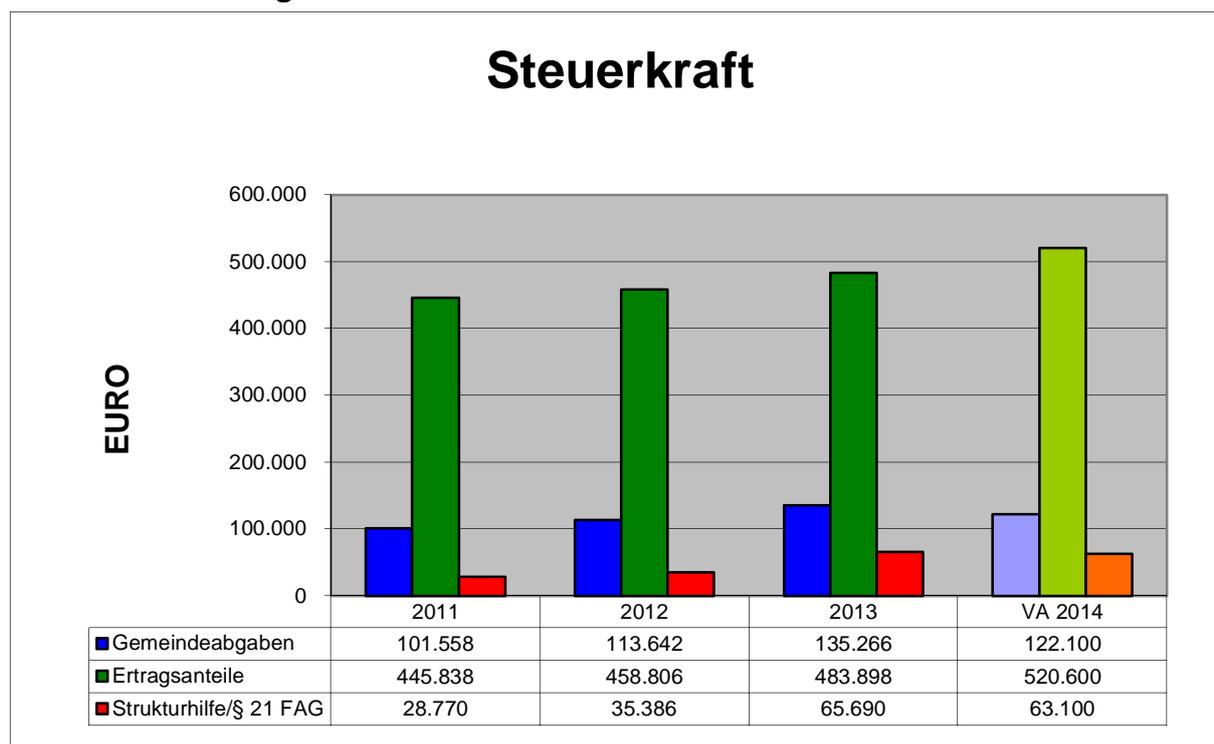
² Zuführungen an den ao. Haushalt, Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen, Saldo-Ausbuchung bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit

| | | |
|-------------------------------|------------------|------------|
| Gemeindevertretung | 79.819 | 7 |
| Abwicklung Vorjahresergebnis | 72.431 | 6 |
| Verrechnungsbuchungen | 67.590 | 6 |
| Tilgungen | 56.636 | 5 |
| Gastschulbeiträge | 44.706 | 4 |
| Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter | 25.998 | 2 |
| | 1.215.609 | 100 |

Der ausgeglichene Voranschlag 2014 wird sich unter anderem durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen und der § 21 FAG-Zuweisung leicht verbessern. In Zukunft hat der Haushaltsausgleich oberste Priorität.

Die freie Budgetspitze (auch Manövriermasse genannt) betrug im Finanzjahr 2013 rund 21.700 Euro, während diese 2011 und 2012 mit rund - 100.000 Euro bzw. - 65.000 Euro noch negativ war. Dieser positiven Entwicklung des Handlungsspielraumes ist weiterhin besondere Beachtung zu widmen, da sich die Budgetspitze laut Voranschlag 2014 voraussichtlich auf 4.000 Euro verringern wird.

Finanzausstattung



Die Gemeinde lag 2013 mit ihrer Finanzkraft im Land unter dem Durchschnitt bzw. im Bezirk darüber, die sich gegenüber 2012 leicht verbesserte. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft³ war im Finanzjahr 2013 mit rund 20 % durchschnittlich, obwohl von 2011 bis 2013 ein Anstieg der gemeindeeigenen Steuern um rund 33.700 Euro bzw. 33 % festzustellen war.

Die Einnahmenseite dominieren die Abgabenertragsanteile, die Gebühreneinnahmen⁴, die eigenen Steuern sowie die öffentlichen Transferzahlungen⁵. Die Ertragsanteile stiegen von 2011 bis 2013 um insgesamt rund 38.100 Euro bzw. 9 %. Bei den Gebühren waren rund 7.400 Euro bzw. 7 % und bei den Transferzahlungen des Landes und Bundes rund 18.400 Euro bzw. 8 % höhere Einnahmen zu verzeichnen.

Erfreulich war die Entwicklung der Kommunalsteuer, die von 2011 bis 2013 um rund 20.100 Euro bzw. 42 % anstieg. Die Kommunalsteuer ist die ertragreichste gemeindeeigene Steuer gefolgt von der Grundsteuer B. Der Anteil dieser beiden Gemeindesteuern an den Gemeindeabgaben betrug im Finanzjahr 2013 rund 82 %.

| | 2011 | 2012 | 2013 | VA 2014 |
|----------------|--------|--------|--------|---------|
| Grundsteuer B | 41.572 | 41.985 | 43.043 | 43.100 |
| Kommunalsteuer | 47.692 | 58.916 | 67.764 | 63.000 |

Die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. ROG 1994 erfolgte trotz wiederholter Aufforderungen erst am Ende der Verjährungsfrist. Außerdem beschloss der Gemeindevorstand in der Sitzung am 4. Februar 2014 einstimmig die Gewährung einer Zahlungsfrist bis 30. Juni 2014 für alle Erhaltungsbeiträge der Jahre 2010 bis 2013.

³ Steuerkraft = Gemeindeabgaben abzüglich der weitergeleiteten Tourismusabgaben + Ertragsanteile + Strukturhilfe + § 21-FAG-Zuweisung

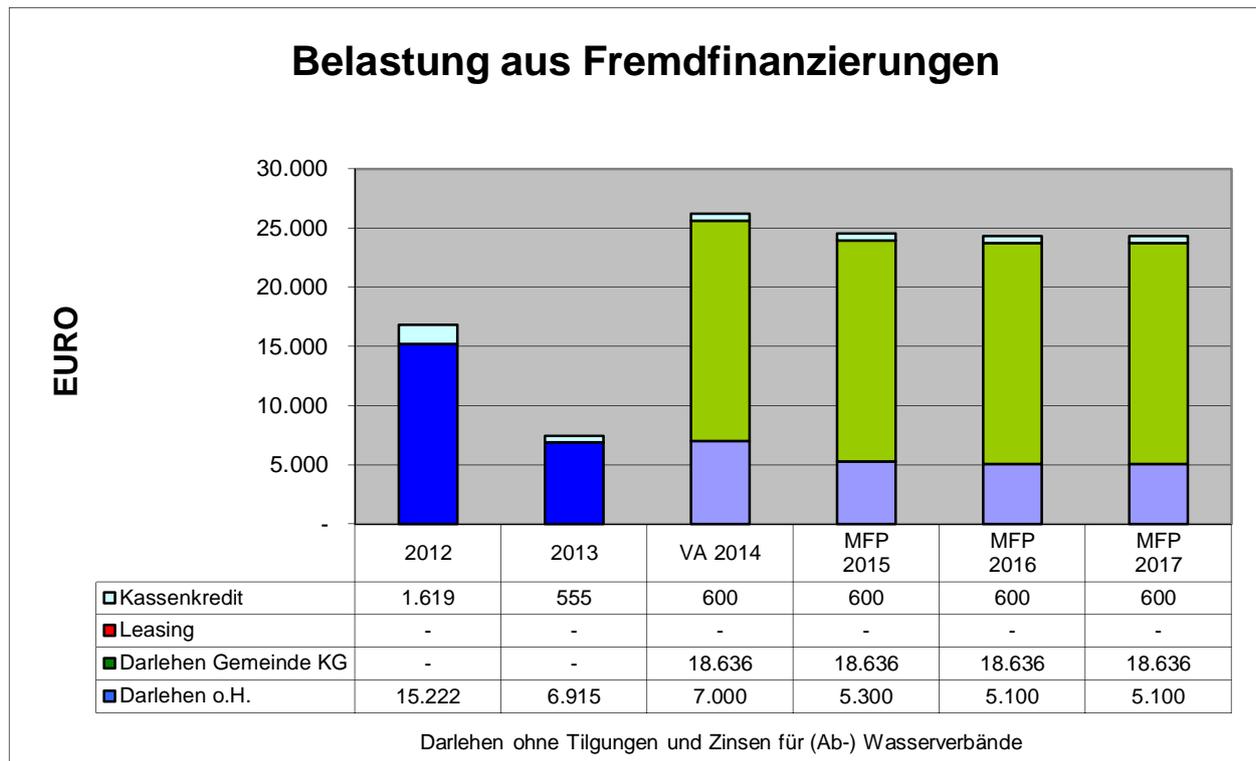
⁴ Postenklasse 852

⁵ Postenklasse 860 und 861

Der Gemeindevorstand wird an seine gesetzliche Verpflichtung erinnert, da ihm diesbezüglich kein Ermessen zusteht. Gemäß § 212 BAO sind Zahlungserleichterungen nur zu genehmigen, wenn die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung der Abgabe für den Abgabepflichtigen mit erheblichen Härten verbunden wäre und die Einbringlichkeit der Abgabe durch den Aufschub nicht gefährdet wird. Außerdem sind gemäß § 212b BAO Aussetzungszinsen von 6 % (jedoch mindestens 10,00 Euro) ab einer Abgabenschuld von mindestens 200 Euro einzuheben.

Die vom Gemeinderat am 22. Oktober 2007 beschlossene Aufhebung der Verordnung vom 7. September 1990 betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung des Fahrbahnkostenbeitrages ist nach Kundmachung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Darlehensstand verringerte sich von Anfang 2011 bis Ende 2013 um rund 269.700 Euro bzw. 13 % auf insgesamt 2.041.300 Euro. In diesem Zeitraum wurde kein Darlehen aufgenommen. Die gesamten Darlehen setzten sich aus unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes von rund 158.300 Euro bzw. 7 %, mit Annuitätenzuschüssen finanzierten Siedlungswasserbaudarlehen von rund 1.883.000 Euro bzw. 92 %, sowie den restlichen normalverzinslichen Darlehen von rund 1.700 Euro bzw. 1 % zusammen. Infolge der vom öö. Landtag beschlossenen Abschreibungen der Investitionsdarlehen konnte die Gemeinde 2012 rund 40.500 Euro und 2013 rund 52.900 Euro von ihrem Schuldenstand ausbuchen. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2013 rund 101.300 Euro geleistet werden. Abzüglich der zum Kanalbau erhaltenen Schuldendienstersatzes von rund 94.400 Euro errechnet sich eine Netto-Belastung von rund 6.900 Euro bzw. rund 0,6 % der ordentlichen Einnahmen.

Das mit Abstand größte Darlehen ist ein Kanalbaudarlehen mit einem Aufschlag eines Mittelwertes aus dem 6-Monats-Euribor + 0,3 %-Punkte Aufschlag und SMR für inl. Bankanleihen + 0,3 Punkte Aufschlag. Derzeit wird das Darlehen mit 2,0035 % verzinst, was als hoch zu bezeichnen ist.

Hinweis zur Konsolidierung: Das Darlehen sollte daher gekündigt und auf Rücksicht der 6-monatigen Kündigungsfrist neu ausgeschrieben werden. In Hinblick auf das derzeitige Zinsniveau würden sich geringere Zinsbelastungen von rund 15.000 Euro pro Jahr ergeben.

Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich im Finanzjahr 2013 auf 3.245 Euro. Damit lag die Gemeinde im Bezirk an 5. und in OÖ an 67. Stelle. Nicht außer Acht gelassen werden dürfen die Haftungen der Gemeinde für den Wirtschaftsverband Altheim-Geinberg und die VFI der Gemeinde Mühlheim am Inn & Co KG, womit sich die Verschuldung weiter erhöhen würde.

Kassenkredit

Der aktuelle Zinssatz des Kassenkredites (3-Monats-Euribor mit 0,90 Prozentpunkten Aufschlag) ist marktkonform. Die Ausschreibung des Kassenkredites mit einem Rahmen von 200.000 Euro erfolgte an vier Bankinstitute. Den Zuschlag erhielt der Bestbieter.

Leasing

Es bestehen keine Leasingverträge.

Haftungen

Der Haftungsstand am "Regionalen Wirtschaftsverband Altheim-Geinberg" und an der "VFI der Gemeinde Mühlheim am Inn & Co KG" verringerte sich um rund 190.600 Euro auf rund 539.700 Euro, wobei rund 13.700 Euro auf den „RWV“ und 526.000 Euro auf die „KG“ entfallen. Die Rückgänge betrafen größtenteils die "KG".

Rücklagen

Ende 2013 verfügte die Gemeinde über nachstehende Rücklagenbestände:

| | |
|---------------------------------|-------------|
| Anschlussgebühren Kanalbau | 30.000 Euro |
| Aufschließungsbeiträge Kanalbau | 13.100 Euro |
| Mietzinsreserve | 5.100 Euro |
| Gesamt | 48.200 Euro |

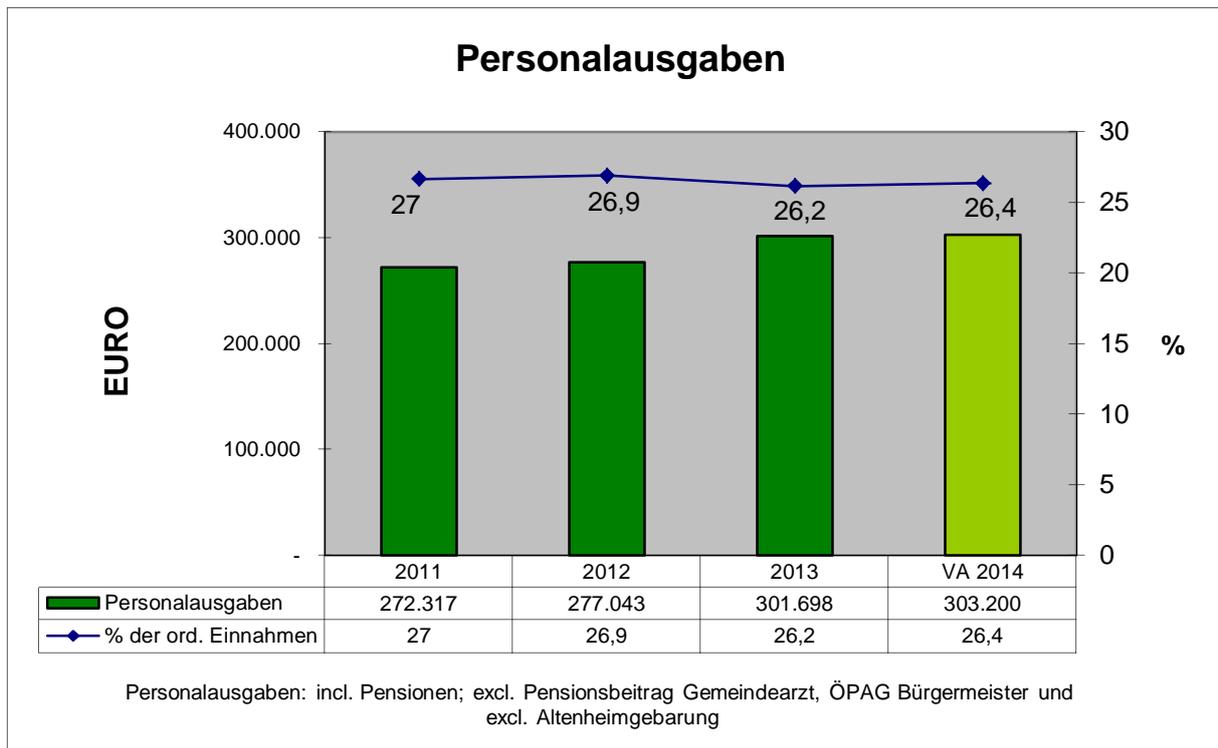
Die Gemeinde hat die Rücklagenmittel bis zu deren bedarfsentsprechender Verwendung als „Innere Darlehen“ zur Liquiditätsstärkung herangezogen.

Gemeinde KG

Zur Finanzierung der VFI der Gemeinde Mühlheim am Inn & Co KG wurde das in der Finanzierungsdarstellung vom 19. Juni 2012 vorgesehene Darlehen in der Höhe von 226.000 Euro aufgenommen. Die Haftungsübernahme wurde von der Direktion Inneres und Kommunales (3-Monats-Euribor mit 1,48 %-Punkten Aufschlag) genehmigt.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus wird eine Neuausschreibung empfohlen. In Hinblick auf das derzeitige Zinsniveau würden sich geringere Zinsbelastungen von rund 1.000 Euro pro Jahr ergeben.

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund 29.400 Euro bzw. 10,6 % auf insgesamt rund 301.700 Euro im Finanzjahr 2013 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2013 auf rund 26,2 %. Prozentuell blieben die Personalausgaben in etwa gleich.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2013 auf

| | | |
|------------------|--------------------------|--------------|
| die Verwaltung | 140.400 Euro bzw. | 46 % |
| die Volksschule | 17.400 Euro bzw. | 6 % |
| den Kindergarten | 90.900 Euro bzw. | 30 % |
| den Bauhof | 53.000 Euro bzw. | 18 % |
| Gesamt | 301.700 Euro bzw. | 100 % |

Allgemeine Verwaltung

Derzeit sind in der Verwaltung 2,00 Personaleinheiten (ein vollbeschäftigter Beamter und ein vollbeschäftigter Vertragsbediensteter) tätig. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht zwei Personaleinheiten vor, womit er zur Gänze ausgeschöpft ist.

Kindergarten

In dieser Betreuungseinrichtung sind derzeit eine Kindergartenpädagogin mit 1,00 PE und eine Kindergartenhelferin mit 0,5625 PE beschäftigt, womit der genehmigte Dienstpostenplan zur Gänze besetzt ist.

Hinweis zur Konsolidierung: Da derzeit nur 17 Kinder in einer Gruppe betreut werden, könnte das Beschäftigungsausmaß der Helferin auf 0,5 PE reduziert werden. Einsparungspotential 2.000 Euro.

Handwerklicher Bereich

Im handwerklichen Bereich sind derzeit folgende Bedienstete eingesetzt:

| Tätigkeitsbereich | Anzahl Personen | Personaleinheiten |
|-------------------|-----------------|-------------------|
| Bauhof | 1 | 1,00 PE |
| Reinigungskräfte | 3 | 1,175 PE |

Der genehmigte Dienstpostenplan ist zur Gänze ausgeschöpft.

Die Verrechnung der Leistungen des Gemeindearbeiters an die jeweiligen Kostenstellen erfolgt mittels Arbeitsblätter und Excel-Aufzeichnungen. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2013 folgendes Bild: Abwasserbeseitigung(Kläranlage) 39,5 %, Bauhof 14,0 %, Gemeindestraßen 10,8 %, Freizeitanlage 7,8 %, Winterdienst 7,6 %, Kindergarten 3,5 %, Volksschule 3,1 %, Kinderspielplatz 3,1 %, Straßenreinigung 2,5 %, Grünanlagen 2,0 %, Hauptverwaltung 1,4 %, Feuerwehr 1,4 %, Sonstiges 3,4 %.

Dienstpostenplan

Der mit 5,74 Personaleinheiten am 11. Februar 2010 (IKD(Gem)-210230/22-2010-Ki) genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell voll besetzt. Der Personaleinsatz ist insgesamt als sparsam zu bezeichnen.

Bezugsliquidierung, Urlaubsabwicklung und Personalaktführung

Urlaube sind vor Dienstantritt einzutragen und genehmigen zu lassen. Urlaubsaufzeichnungen (siehe Kindergartenbereich) wurden nicht vollständig geführt. Ebenso sind Krankenstände sofort festzuhalten. Dazu wird für jeden Bediensteten die Verwendung einer fortlaufenden Liste für Krankenstände und sonstige Abwesenheiten (wie z.B. Arztbesuche, Pflegeurlaub, Sonderurlaub etc.) empfohlen.

Grundsätzlich sind Erholungsurlaube rechtzeitig vor Urlaubsantritt zu beantragen. Urlaubsaufzeichnungen, Krankenstände und sonstige Abwesenheiten sind sofort in die jeweiligen Listen festzuhalten.

Die Arbeitsbücher bzw. Stundenaufzeichnungen der Bediensteten der Gemeinde wurden dem Öfteren dem Bürgermeister oder Amtsleiter nicht vorgelegt. Urlaube, Überstunden bzw. Zeitausgleichsstunden werden im Arbeitsbuch erfasst, jedoch oft erst später genehmigt bzw. in die Urlaubsblätter eingetragen (siehe § 104 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002).

Die Mitarbeiter haben regelmäßig (wöchentlich) die Arbeitsbücher bzw. die Stundenaufzeichnungen dem Bürgermeister oder Amtsleiter vorzulegen. Überstunden sind zuvor anzumelden (siehe § 104 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002). Zeitausgleich ist vom Bürgermeister zu genehmigen.

Bezugsverrechnung

Eine stichprobenartige Durchsicht der Lohnverrechnungsunterlagen ergab keine Beanstandungen.

Organisation und Geschäftsverteilung

Bei der Durchsicht der Arbeitsplatzbeschreibungen stellten wir fest, dass manche Mitarbeiter/innen nicht mehr im Dienststand der Gemeinde sind. Für die neuen Mitarbeiter/innen wurde das Formblatt noch nicht erstellt.

Da die Arbeitsplatzbeschreibung des jeweiligen Dienstpostens als geeignete Grundlage anzusehen ist, um die Zuständigkeiten und Kompetenzgrenzen der Bediensteten unmissverständlich festlegen zu können, ist für jeden Dienstposten eine Arbeitsplatzbeschreibung anzulegen.

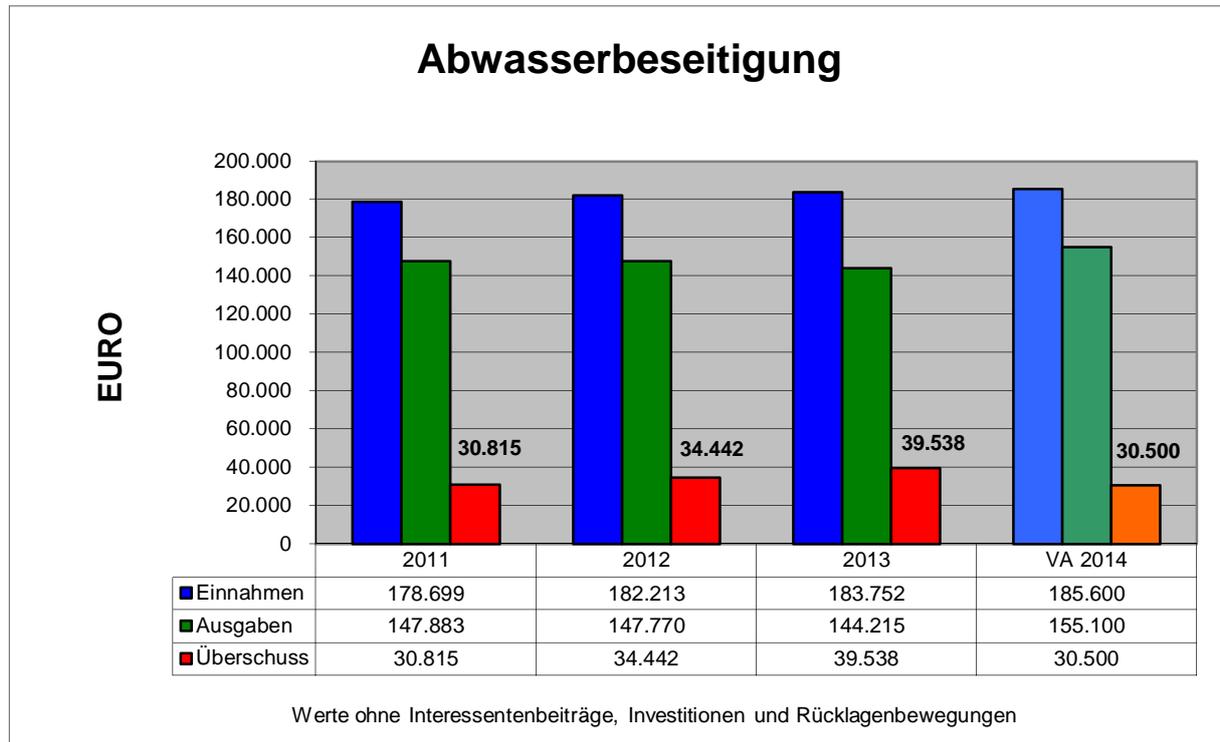
Zur Weiterentwicklung der Gemeindebediensteten tragen neben Dienstbesprechungen die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen und Zielvereinbarungen bei. Diese werden

bisher nur bei besonderen Anlässen bzw. Vorfällen durchgeführt. Sinn und Zweck von Mitarbeitergesprächen und Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. Dadurch könnte die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen entsprechend gestärkt und verbessert werden.

Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen Zielvereinbarungen zu treffen bzw. Mitarbeitergespräche durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden. (siehe Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011).

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2011 bis 2013 jeweils Überschüsse, wobei der Überschuss im Jahr 2013 rund 39.500 Euro ausmachte. Ebenso ist im Voranschlag 2014 ein Überschuss von rund 30.500 Euro budgetiert. Eine Verwaltungskostentangente ist zwar in obigen Ergebnissen ausgewiesen, scheint aber mit rund 2.000 Euro als gering.

Eine Neubewertung der bei dieser Einrichtung anfallenden Verwaltungsleistungen ist daher im Hinblick auf die Aussagekraft der Buchhaltung vorzunehmen. Die im Gemeindeamt für die öffentlichen Einrichtungen erbrachten Leistungen sind nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu berechnen.

Wie in der unten angeführten Tabelle ersichtlich, können mit den Annuitätzuschüssen die Tilgungen und Zinsen fast zur Gänze bedeckt werden.

| | RA 2011 | RA 2012 | RA 2013 | VA 2014 |
|-------------------|---------|---------|---------|---------|
| Tilgung | 48.600 | 49.900 | 54.900 | 53.400 |
| Zinsen | 51.300 | 49.900 | 44.700 | 45.100 |
| Annuitätzuschüsse | 96.300 | 95.400 | 94.400 | 93.400 |
| Nettoaufwand | 3.600 | 4.400 | 5.200 | 5.100 |

Die Gemeinde betreibt neben dem Kanalnetz auch eine eigene Kläranlage mit einer Kapazität von rund 500 EGW, die dem Stand der Technik entspricht. Der Endausbau des 14,3 km langen Kanalnetzes ist abgeschlossen. Im Entsorgungsbereich der Abwasserbeseitigungsanlage sind nach Angaben der Gemeinde bis auf jene Objekte, die ihre Abwässer in Senkgruben sammeln, sämtliche anschlusspflichtigen Gebäude an die Kanalisation angeschlossen. Mit derzeit 572 Personen erreicht die Gemeinde einen Anschlussgrad von rund 87 %.

Die Anschlussgebühren lagen 2011 bis 2013 auf den Mindestvorgaben des Landes. Mit der aktuellen Gebührenordnung wurde die Mindestgebühr auf 3.115 Euro excl. Ust. erhöht und entspricht den Vorgaben des Voranschlagserlasses 2014. Laut gültiger Kanalgebührenordnung werden auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen. Für diesen Fall ist die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen.

Für jene Fälle, in denen für ein Grundstück mehr als eine Einmündungsstelle geschaffen wird, ist für jede weitere Einmündungsstelle in das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz ein Zuschlag von 60 % der Mindestanschlussgebühr zu entrichten.

Die Benützungsgebühren werden nach Wohnobjekten und Wohnungen bzw. Wohneinheiten abgerechnet. Die jährliche Grundgebühr bei Wohnobjekten und Wohnungen entspricht 158 Euro, wobei ein Jahresanfall von 40 m³ angenommen wird. Ebenso werden noch 79 Euro Benützungsgebühren für jede in der Wohnung gemeldete oder lebende erwachsene Person verrechnet, sodass sich 2013 eine Mindestgebühr von 237 Euro ergibt, was besonders Ein- und Zweipersonenhaushalte benachteiligt ($237 : 40 = 5,93 \text{ Euro/m}^3$).

Dieses Gebührensystem mit der überwiegend verbrauchsunabhängigen Komponente einer Personengebühr trägt der Wasserrahmenrichtlinie der EU keine Rechnung, wonach die Gebühren überwiegend verursachergerecht zu gestalten sind.

Kosten für den Erwerb, den Einbau und die Wartung des Wasserzählers trägt der Liegenschaftsbesitzer. Für die erforderliche Eichung des Wasserzählers (alle 5 Jahre) hat der Anschlusspflichtige selbst zu sorgen. Ein entsprechendes Prüfungszertifikat ist der Gemeinde bis spätestens 2 Monate nach Ablauf der 5-Jahresfrist unaufgefordert vorzulegen.

Für nicht volljährige Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist nur eine Benützungsggebühr von 26 Euro zu entrichten. Bei Vorlage eines Nachweises auf Familienbeihilfe verlängert sich die Ermäßigung auch nach dem 18. Lebensjahr. Die Höchstzahl der zu verrechnenden nicht volljährigen Kinder wird nach oben hin mit zwei Kindern begrenzt, d.h. dass für das dritte und alle weiteren Kinder keine Verrechnung erfolgt. Derzeit erhalten 100 Kinder die Ermäßigung mit nur 26 Euro Benützungsggebühren bzw. 5 Kinder zahlen keine Benützungsggebühren. Die so entgangenen Einnahmen bzw. Förderung für Kinder bzw. Jugendliche belaufen sich auf rund 5.700 Euro pro Jahr.

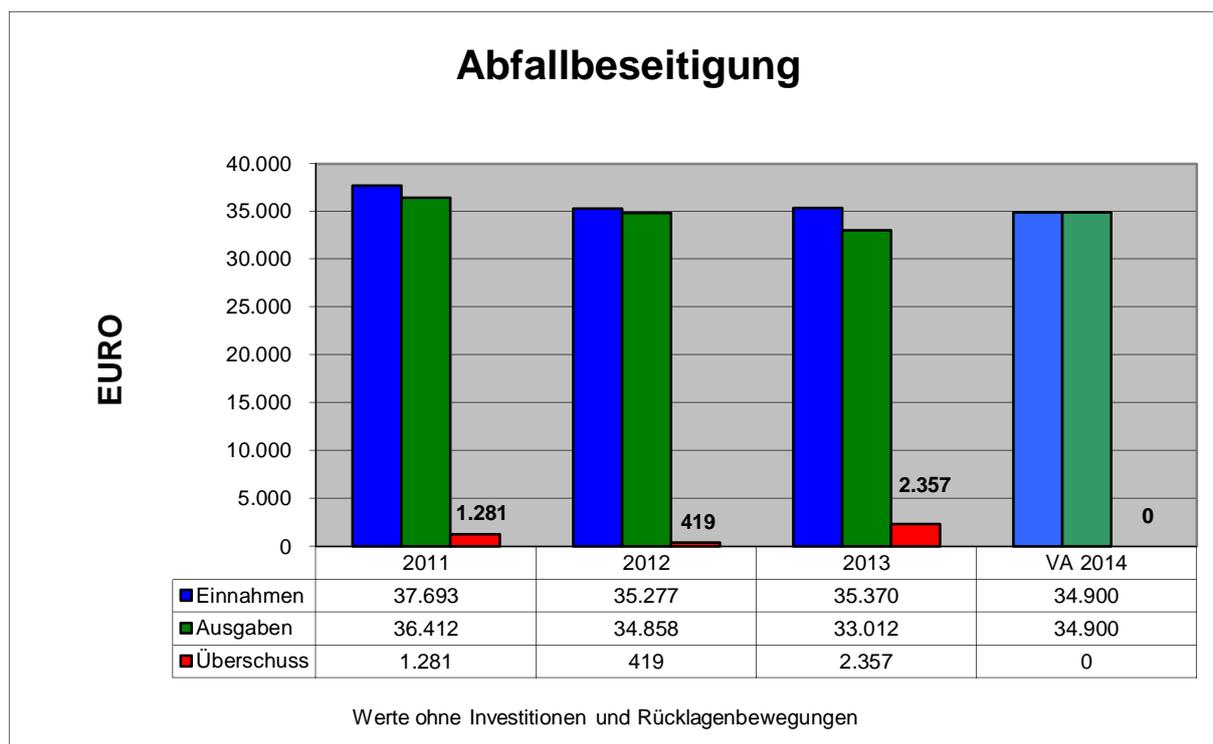
Wir empfehlen der Gemeinde eine gänzliche Neuerlassung der Kanalgebührenordnung. Dazu könnte die Musterverordnung des Landes OÖ vom 06. Dezember 2011 herangezogen werden. Entsprechend dem Schreiben der IKD(Gem)-541230/10-2012-La vom 02. April 2012 ist zu überprüfen, ob diese Gebührenbemessung sachlich und wirtschaftlich noch zu rechtfertigen ist.

Mit einer verrechneten Abwassermenge von insgesamt 24.705 m³ wurde im Finanzjahr 2013 mit Benützungsggebühren von insgesamt 87.400 Euro eine Kubikmetergebühr von 3,54 Euro exkl. Ust. erreicht. Damit liegt die Benützungsggebühr knapp über den Vorgaben des Landes. Allerdings lässt sich für 2013 bei kalkulatorischen Kosten von 200.700 Euro und einer Abwassermenge von 24.705 m³ eine kostendeckende Gebühr von 8,12 Euro je m³ errechnen, die bei einer realistischeren Verwaltungskostentangente noch höher liegen würde.

Bereitstellungsgebühr:

Laut gültiger Kanalgebührenordnung werden auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen. Für diesen Fall ist die Zahlung einer Bereitstellungsgebühr von 0,15 Euro excl. Ust. je m² vorgesehen.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung erzielte in den Finanzjahren 2011 bis 2013 jeweils Überschüsse von rund 400 Euro bis 2.400 Euro. Der Voranschlag 2014 wurde ausgeglichen erstellt. In diesen Ergebnissen ist eine Verwaltungstangente von 1.200 Euro enthalten, die jedoch als gering scheint und einer Neubewertung unterzogen werden sollte.

Die Gemeinde hat die Abfallgebühren so zu bemessen, dass eine Ausgabendeckung in jedem Fall gewährleistet ist. Bei der fälligen Anpassung der Verwaltungstangente wird die Gemeinde die Gebühren anzupassen haben.

Die eingehobenen Abfallgebühren gestalten sich wie folgt pro Abholung:

| Behälter | Gebühren inkl. Ust |
|---|--------------------|
| Restabfallbehälter mit 60 Liter Inhalt | 10,80 Euro |
| Restabfallbehälter mit 90 Liter Inhalt | 11,70 Euro |
| Restabfallbehälter mit 120 Liter Inhalt | 13,30 Euro |
| Container mit 700 Liter Inhalt | 100,00 Euro |
| Container mit 1.100 Liter Inhalt | 145,00 Euro |
| Abfallsack mit 90 Liter Inhalt | 5,00 Euro |

Die Abfuhr erfolgt bei den Hausabfällen und haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen sechs-wöchentlich. Die Abfuhr der Biotonnenabfälle erfolgt vom 01. Mai bis 30. September wöchentlich und in der übrigen Zeit zweiwöchentlich.

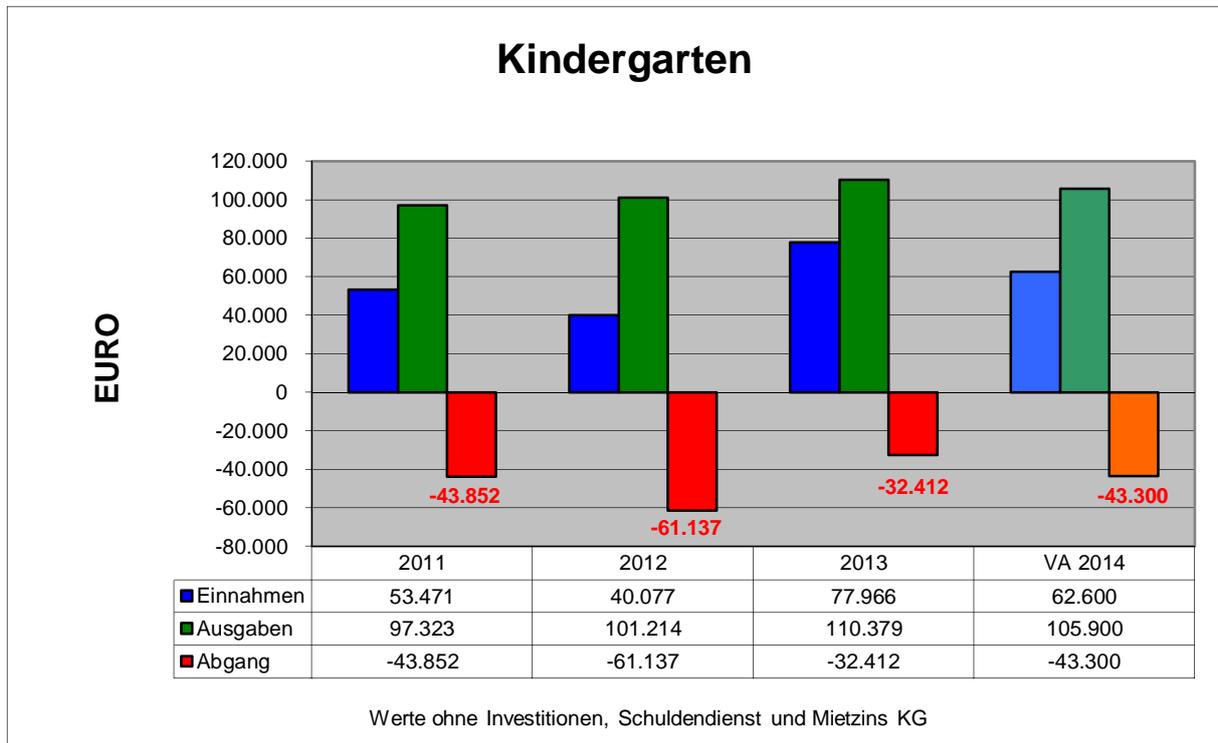
Die Gebühr für die 23 Liter Biotonne ist in der Abfallgebühr enthalten. Für die 60 Liter Biotonne fällt eine Jahresgebühr von 45 Euro inkl. Ust. an. Bei Verwendung eines Restabfallbehälters für zwei Haushalte verringern sich die Gebühren geringfügig.

Die Biotonnenabfälle sind im Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Biotonnenabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden. Der Anschlussgrad der Biotonne beträgt rund 75 % bzw. werden pro

Einwohner 135 kg Bioabfall gesammelt, womit die Gemeinde in beiden Kategorien an erster Stelle im Bezirk liegt.

Sperrige Abfälle sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zu den Öffnungszeiten zum ASZ Oberberg am Inn oder zum ASZ Altheim zu bringen. Überdies erfolgt eine Abholung gegen vorherige Anmeldung und gegen Entgelt.

Gemeinde-Kindergarten



Der Gemeinde-Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum mit einer Gruppe betrieben. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 07:00 bis 13:30 festgesetzt. Der Kindergarten wird von Montag bis Freitag mit Mittagsbetrieb geführt. Damit wird die im Oö. Kinderbetreuungsgesetz verankerte Mindestöffnungszeit von 30 Wochenstunden erreicht. Die Möglichkeit der zusätzlichen Betreuung jüngerer Kinder wurde zwar angeboten, aber erst seit September 2014 genützt.

Trotz der Einführung des beitragsfreien Kindergartens im Herbst 2009 blieb die durchschnittliche Kinderanzahl im Jahr 2009/2010 von rund 18 Kindern gleich. Im Jahr 2013 besuchten im Durchschnitt 17 Kinder den Kindergarten.

Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund 45.800 Euro. Nicht darin enthalten sind jährliche Schuldentilgungen, Zinsen und der Mietzins an die KG. Das Darlehen für die Kindergartensanierung lief im Jahr 2012 aus bzw. das Darlehen für die Nahwärmeversorgung wird mit dem Jahr 2014 auslaufen. Der höhere Abgang im Jahr 2012 ist auf eine Rückforderung eines Landesbeitrages zurückzuführen. Im Finanzjahr 2013 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 17 Kindern mit rund 1.905 Euro pro Kind und Jahr subventionieren. In diesem Gebarungsergebnis ist auch der Aufwand für den Transport der Kindergartenkinder enthalten.

Für den Betrieb des eingruppigen Kindergartens wurde im Voranschlag 2014 ein Abgang in Höhe von 43.300 Euro präliminiert. Seit 2013 gibt es Höchstgrenzen für die Abgangsdeckung (z.B. Kindergartengruppe 32.800 Euro). Siehe dazu IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re vom 26. September 2013. Darauf wird zu achten sein.

Materialbeitrag

Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 wurde die gesetzliche Grundlage für die Einhebung eines Materialbeitrages geschaffen. Die Gemeinde hat den Materialbeitrag mit 99 Euro jährlich festgesetzt.

Kindertransport

Für die Kosten des Begleitpersonals beim Kindertransport wird ein Beitrag in Höhe von acht Euro im Monat eingehoben. Die Ausgaben für das Begleitpersonal beim Transport der Kinder belastete die Gemeinde 2013 mit rund 400 Euro. Im Kalenderjahr 2013 wurden zwei Kinder transportiert. Die Gemeinde musste daher im Jahr 2013 rund 200 Euro pro Kind und Jahr zuschießen.

Hinweis zur Konsolidierung: Auf Grund der geringen Anzahl von Kindern wird die Einstellung des Kindergartentransports oder ein ausgabendeckender Elternbeitrag von rund 27 Euro empfohlen. Konsolidierungsbetrag 400 Euro.

Essen Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Verpflegung der Kinder in den Einrichtungen Kindergarten und Volksschule erfolgt durch ein örtliches Gasthaus. Dabei werden vom Gasthaus für die Kindergarten- und Volksschulkinder drei Euro eingehoben, die direkt mit den Eltern verrechnet werden.

Ferienkindergarten

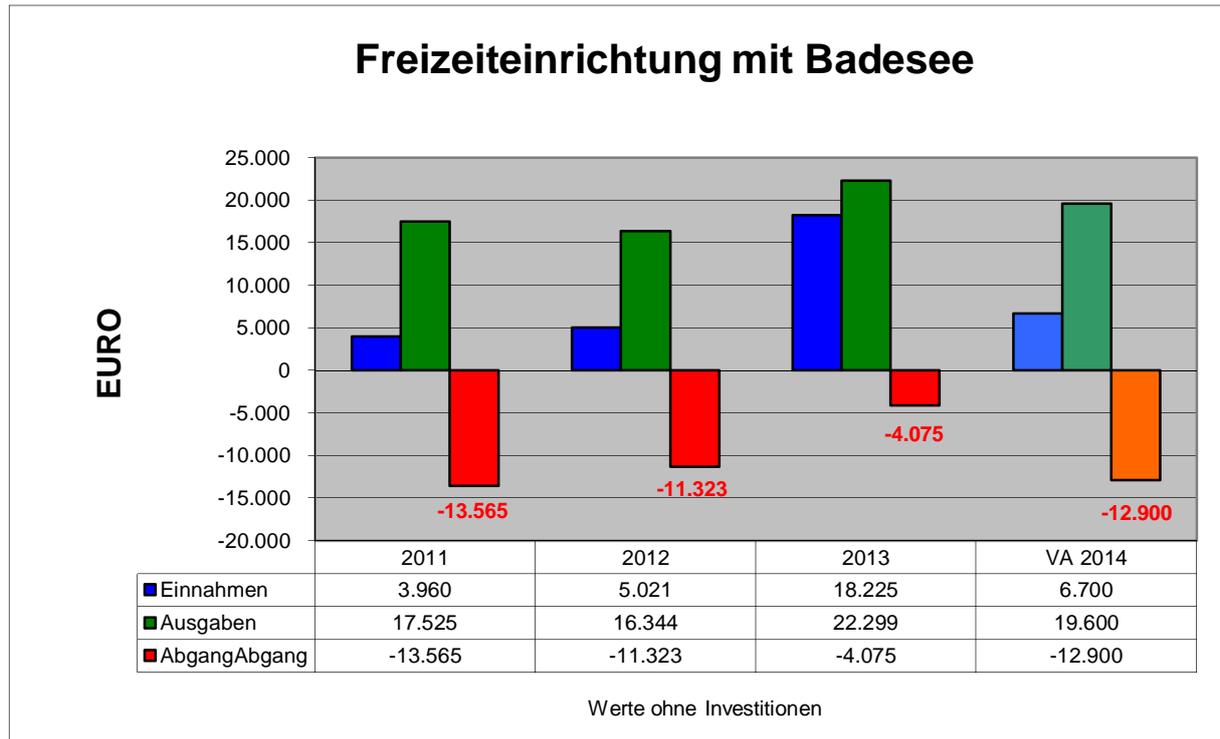
Im Jahr 2013 wurde der Saisonkindergarten in der Gemeinde angeboten. Dieser wird in Kooperation mit der Nachbargemeinde Kirchdorf am Inn geführt. Außerdem nahmen noch fünf weitere Kinder aus angrenzenden Gemeinden dieses Angebot wahr, wofür ein Gastbeitrag von 105 Euro eingehoben wurde. Der so verbleibende Abgang von rund 860 Euro wurde sodann auf beide Gemeinden aufgeteilt, wobei die Gemeinde Mühlheim am Inn für 16 Kinder rund 550 Euro aufwenden musste.

Da der Ferienkindergarten in der Kindergartenordnung und in der Elternbeitragsverordnung noch nicht geregelt ist, ist dies unverzüglich vorzunehmen.

Krabbelstube

Eine Krabbelstube wird in der Gemeinde nicht angeboten. Seit September 2013 besucht ein Kind die Krabbelstube in Altheim, wofür die Gemeinde 253 Euro an Gastbeiträgen zu leisten hat.

Freizeiteinrichtung mit Badesee



Von der Gemeinde wurde eine Freizeitanlage errichtet, die neben dem eigentlichen Badebetrieb einschließlich Angelsport auch einen Sportplatz, das Mehrzweckgebäude und die Bezirksstocksporthalle umfasst. In der obigen Aufstellung ist die Gebarung ohne die Bezirksstocksporthalle dargestellt. Das großzügig angelegte Areal verfügt weiters über einen Beachvolleyballplatz. 2011 wurden ein „Ice-Berg“ und ein „Watertooter“ angekauft.

Diese Freizeitanlage mit Badesee verursacht jährliche Abgänge von rund 12.000 Euro. Im Jahr 2013 konnte allerdings der Abgang auf rund 4.100 Euro reduziert werden. Die Ursache ist großteils auf Einnahmen aus einem Schadensfall zurückzuführen, der jedoch noch nicht zur Gänze behoben wurde.

Die Gemeinde führt keine genaueren Aufzeichnungen über die Besucherzahlen und Öffnungstage, weshalb diese geschätzt werden müssen. Das Kassieren der Eintritte erfolgt durch eine(n) Ferialpraktikante(n). Da keine Eintrittskassa vorhanden ist, wird das Eintrittsgeld erst auf der Liegewiese kassiert. Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern betragen im Jahr 2013 rund 3.700 Euro inkl. USt. Kinder bis acht Jahre dürfen die Freizeitanlage gratis benutzen. Jugendliche bis 16 Jahre zahlen 1,00 Euro und Erwachsene ab 16 Jahren 2,00 Euro. Es wird angenommen, dass rund 4.000 Besucher den Badesee frequentiert haben. Der Badesee war im Jahr 2013 an 45 Tagen geöffnet bzw. wurde nur an diesen 45 Tagen Eintritt kassiert, da ansonsten kein Ferialpraktikant anwesend war. Die Eintrittsentgelte wurden zuletzt im Jahr 2006 erhöht.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Eintrittsentgelte sollten aufgrund der in den letzten Jahren nicht erhöhten Eintrittsgelder auf 2,00 Euro für Jugendliche bis 16 Jahre und auf 3,00 Euro für Erwachsene ab 16 Jahren angehoben werden. Mehreinnahmen 2.000 Euro

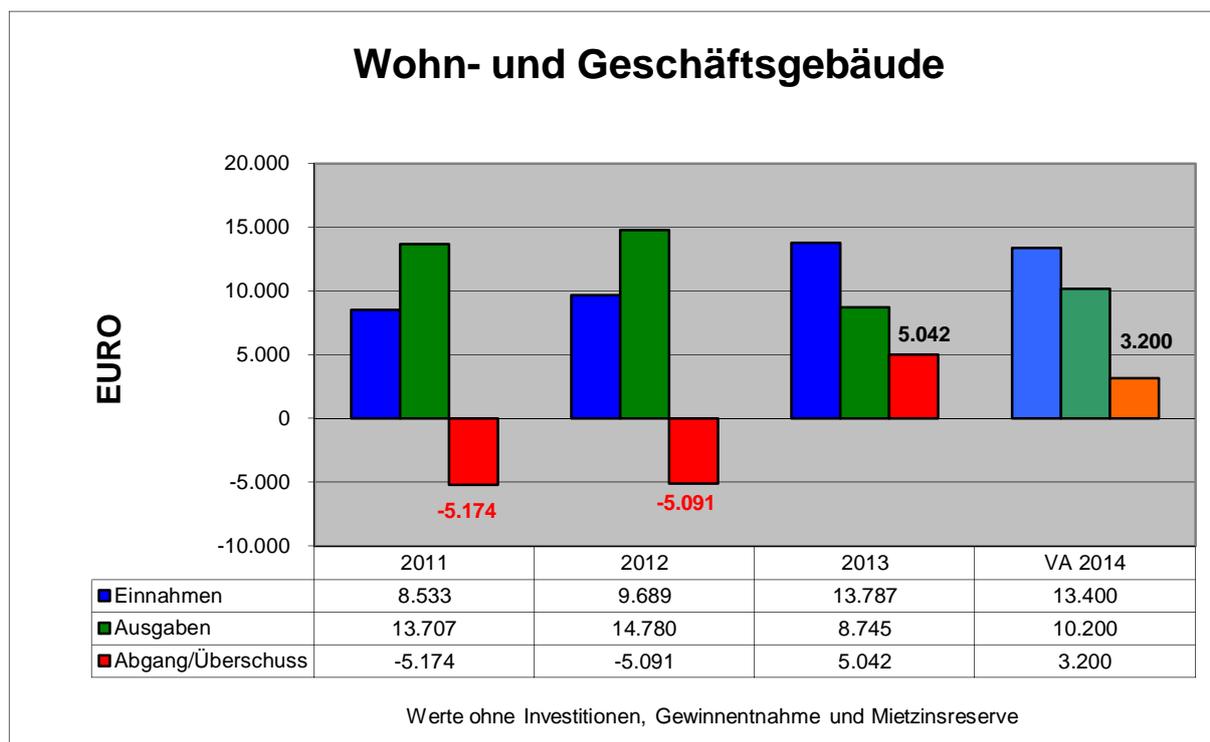
Mit dem Fischerverein wurde im Jahr 2010 für neun Jahre ein indexgesicherter Pacht- und Mietvertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet die Benutzung eines Raumes im Mehrzweckgebäude von 21,40 m², sowie Mitbenutzung der WC-Anlagen, der Garage und des Dachbodens. Weiters enthält er das Recht zur Benutzung der Terrasse beim Mehrzweckgebäude beim jährlichen Hegefischen, sowie die Benutzung der Terrasse, wenn der Kiosk nicht in

Betrieb ist. Die Betriebskosten sind vom Mieter selbst zu tragen. Die jährliche Miete beträgt derzeit 2.968 Euro inkl. Ust. und ist angemessen.

Mit dem Pächter des Kiosks am Badensee wird jedes Jahr ein neuer Pachtvertrag auf ein Jahr abgeschlossen. Bedingt durch die immer schwächer werdenden Besucherzahlen wurde der Kiosk zu einem niedrigen Pauschalpachtzins von derzeit 600 Euro inkl. USt. jährlich verpachtet. Im Pachtzins sind alle Betriebskosten und der Verwaltungskostenbeitrag enthalten, soweit diese nicht selbst entrichtet werden. Diese Regelung wird für den Pächter als günstig angesehen.

Hinweis zur Konsolidierung: Wir schlagen einen umsatzbezogenen Pachtzins (z.B. 10 %) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer vor. Mehreinnahmen je nach Witterung rund 500 bis 1.000 Euro.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Im Amtsgebäude werden die im Erdgeschoß gelegenen Räumlichkeiten an ein Bankinstitut und an die Pfarre sowie im Obergeschoß drei Wohnungen (davon eine Dienstwohnung) vermietet. Für den an die Pfarre vermieteten Raum besteht ein unentgeltlicher Nutzungsvertrag, die Heizungskosten trägt die Pfarre. Ebenso darf der Raum von Vereinen benützt werden. Für die ebenfalls im Erdgeschoß eingemietete Bank wurde 2001 ein neuer Mietvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Miete für die Räumlichkeiten in Ausmaß von 47,90 m² beträgt 4,35 Euro je m², wobei die Miete wertgesichert ist. Die wertgesicherte Miete der drei Wohnungen im Obergeschoß ist mit 3,07 Euro (2 Wohnungen) bzw. 3,14 Euro (1 Wohnung) je m² (exkl. USt.) festgesetzt. Diese Wohnungen verfügen über keine zentrale Heizungsanlage, sondern müssen selber mittels Holzöfen beheizt werden, weshalb die Höhe der Miete gerechtfertigt scheint.

Die Anpassung der wertgesicherten Mieten wird wahrgenommen. Ebenso wird die Verwaltungskostenpauschale verrechnet.

Der Betrieb der Wohn- und Geschäftsgebäude verursachte in den Finanzjahren 2011 und 2012 jeweils Abgänge von rund 5.100 Euro. Im Jahr 2013 konnte ein Überschuss von 5.000 Euro erzielt werden, der einer Mietzinsreserve zugeführt wurde. Der Grund für die Steigerung des Betriebsergebnisses liegt an deutlich niedrigeren Instandhaltungskosten bzw. an der Vermietung aller Wohnungen. Auch in den kommenden Jahren sollte mit Überschüssen dieser Größenordnung zu rechnen sein.

Im Objekt Hofmark Nr. 11 wurde der Musikkapelle vom Gemeinderat die freie und unentgeltliche Benutzung des Musikprobenlokals bis auf Widerruf eingeräumt.

Für die Bezirkssporthalle wurde mit einem ortsansässigen Verein ein Pacht- und Mietvertrag abgeschlossen. Die jährliche Miete beträgt 400 Euro excl. Ust. und ist wertgesichert.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindekooperation

Volksschule

Die Gemeinde Mühlheim kooperiert seit dem Schuljahr 2010/2011 mit der Gemeinde Kirchdorf am Inn, indem die Schüler der ersten und zweiten Klasse in Mühlheim unterrichtet werden, während der Unterricht für die dritte und vierte Klasse in der Nachbargemeinde erfolgt. Die beiden Gemeinden streben eine Fortführung dieses Schulprojektes an. Bei einem weiteren Rückgang der Kinderzahlen dürfte der Standort einer Schule gefährdet sein.

Bauhof

Im handwerklichen Bereich besteht hinsichtlich der Betreuung der Kläranlagen der Gemeinden Mühlheim und Kirchdorf, die einen ähnlichen technischen Standard haben, bereits eine Kooperation, indem sich die Klärwärter z.B. bei Urlaub oder Krankenstand gegenseitig vertreten. Eine Ausweitung der Kooperation auf den Bauhof (Personal, Fahrzeuge, Gerätschaften) sollte diskutiert werden.

Verwaltung

In der Verwaltung sind zwei Bedienstete beschäftigt, die sich gegenseitig vertreten. Bei einem längeren Urlaub oder Krankenstand liegt die Last nur auf einem Bediensteten. Aus diesem Grund bzw. auch bei einer absehbaren Pensionierung sollten mit Nachbargemeinden Gespräche zwecks Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft geführt werden, die eine Optimierung der Fachkompetenz und des gesamten Personaleinsatzes beinhalten sollte.

Vereine

Beim Fußballverein besteht eine Spielgemeinschaft Mining/Mühlheim. Die Trainingseinheiten und die Meisterschaftsspiele finden ausschließlich in Mining statt.

Wirtschaft

Die Gemeinde gehört seit 2004 dem Regionalen Wirtschaftsverband Altheim-Geinberg an. Hinsichtlich des geplanten Wirtschaftsparks Innviertel ist im Gemeinderat noch keine Entscheidung über einen Beitritt gefallen.

Feuerwehrwesen

Die Gemeinde Mühlheim am Inn verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr.

Die Feuerwehr verfügt über folgenden Fuhrpark:

| Feuerwehr | Einsatzfahrzeuge | Baujahr |
|-----------------|------------------------------|---------|
| Mühlheim am Inn | Kleinlöschfahrzeug | 1990 |
| | Tanklöschfahrzeug mit Allrad | 2006 |
| | Kommandofahrzeug | 2008 |

Aufgrund des Alters und des Zustandes der Fahrzeuge sind in der nächsten Zeit keine Anschaffungen nötig.

Die zum Prüfungszeitpunkt aktuelle Feuerwehr-Tarifordnung 2010 wurde vom Gemeinderat beschlossen. Von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr werden die kostenpflichtigen Einsätze an die Gemeinde gemeldet, die die Kostenersätze vorschreibt.

Der auf der Gemeinde aufliegende Alarmplan für den Pflichtbereich der Gemeinde Mühlheim am Inn entspricht den Gegebenheiten.

Der laufende Nettobetriebsaufwand 2013 (ohne Darlehenstilgungen und Zinsen) für die Freiwillige Feuerwehr beträgt insgesamt rund 11.200 Euro, was einem Aufwand von rund

16,70 Euro je Einwohner entspricht, womit die Gemeinde leicht über dem Bezirksdurchschnitt liegt. In den Jahren 2011 und 2012 lag der Nettobetriebsaufwand bei rund 18,00 Euro bzw. 14,00 Euro. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich bei einer Kleingemeinde der (Grund-)Kostenaufwand auf relativ wenige Einwohner (672 Einwohner) verteilt, kann der durchschnittliche Aufwand als angemessen bezeichnet werden.

Feuerpolizeiliche Beschau

Die letzten feuerpolizeilichen Überprüfungen wurden laut Aufzeichnungen 1991 durchgeführt, womit die Gemeinde die gesetzlichen Überprüfungsfristen nicht eingehalten hat. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Feuerbeschau (samt Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

Risikoobjekte gemäß § 10 Abs. 1 Oö. Feuerpolizeigesetz sind in einem Intervall von drei Jahren, gewerblich und landwirtschaftlich genutzte Objekte alle acht Jahre und Kleinwohnhausbauten im zwölfjährigen Intervall zu überprüfen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang von 15 Euro pro Einwohner wurde im Jahr 2011 um rund 900 Euro überschritten. Für das Finanzjahr 2013 wurden Gesamtausgaben von rund 9.900 Euro errechnet. Das heißt, dass die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang um insgesamt rund 200 Euro unter der festgelegten Obergrenze lagen. Mit der ab dem Jahr 2014 zu berücksichtigenden indirekten Förderung durch die Übernahme von Betriebskosten für Vereine durch die Gemeinde werden die Ausgaben ohne Sachzwang über den 15 Euro pro Einwohner liegen. Sie hat sich somit um Einsparungen zu bemühen.

Die "Richtlinien für Gemeindeförderungen" gelten gleichermaßen für alle Gemeinden und daher ist der maximale Rahmen von 15 Euro bis 2014 und 18 Euro ab 2015 pro Einwohner unbedingt einzuhalten.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Verfügungsmitteln wurde 2011 der mögliche Höchststrahmen überschritten. Generell bewegen sich die Verfügungsmittel nur knapp unter dem möglichen Höchststrahmen. Dagegen fielen die Repräsentationsausgaben wesentlich niedriger aus. Der vorgegebene Höchststrahmen wurde über den gesamten Zeitraum (2011 bis 2013) gesehen zu rund 78 % in Anspruch genommen.

| Verfügungsmittel | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Getätigte Ausgaben in Euro | 3.291 | 3.252 | 3.261 |
| Voranschlag | 3.200 | 3.400 | 3.400 |
| Mögliche Höchstgrenze | 3.200 | 3.400 | 3.400 |
| % des möglichen Rahmens | 103 | 96 | 96 |

| Repräsentationsausgaben | 2011 | 2012 | 2013 |
|--------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Getätigte Ausgaben in Euro | 1.236 | 0 | 692 |
| Voranschlag | 1.600 | 1.700 | 1.700 |
| Mögliche Höchstgrenze | 1.600 | 1.700 | 1.700 |
| % des möglichen Rahmens | 77 | 0 | 41 |

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen war festzustellen, dass Ausgaben von Verfügungsmitteln fallweise den Repräsentationsausgaben zugeordnet wurden. Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vor-

wiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Eröffnungen, Festlichkeiten, Staatsfeiertag, Gemeindejubiläen, etc.) verwendet werden können.

Die veranschlagten Beträge sind einzuhalten. Sie müssen sich im gesetzlichen Rahmen bewegen und dürfen nicht überschritten werden.

Auf die richtige Verbuchung der Repräsentationsmittel und Verfügungsmittel wird hingewiesen.

Beheizung öffentlicher Gebäude durch Nahwärme

Bei der Überprüfung der Abrechnung 2013/2014 ergibt sich ein Preis von 101,59 Euro inkl. Ust. je MWh, was geringfügig über dem akzeptablen Preis von maximal 100,68 Euro pro MWh liegt. Die Abrechnung der Wärmelieferung erfolgt durch die Gemeinde und nicht durch den Betreiber. In dieser Abrechnung sind die Stromkosten für die Wärmelieferpumpe und den Wärmeverlust der Anlage enthalten, der von der Gemeinde bezahlt wird. Dies ist unbedingt abzustellen, da weder im Vertrag etwas angeführt und es auch im Allgemeinen nicht üblich ist, dass die Stromkosten der Wärmelieferpumpe und den Wärmeverlust der Abnehmer zahlt.

Die Abrechnung der Wärmelieferung ist vom Betreiber durchzuführen.

Hinweis zu Konsolidierung: Die Stromkosten für die Wärmelieferpumpe und der Wärmeverlust ist nicht mehr von der Gemeinde zu tragen. Kostenersparnis 2.500 Euro.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand der Gemeinde verringerte sich im Prüfungszeitraum um rund 400 Euro bzw. 3,1 % auf rund 12.000 Euro im Finanzjahr 2013. Umgelegt auf die Einwohner ergibt sich ein Pro-Kopf-Wert von rund 18 Euro, womit sich die Gemeinde im bezirksweiten Vergleich gemessen an der Einwohnerzahl auf hohem Niveau bewegt. Rechnet man jedoch die Ausgaben für die Kläranlage, den Badesee (Freizeitanlage) und die Bezirksstockhalle weg, so bewegen sich die Ausgaben auf vertretbarem Niveau.

Eine Versicherungsanalyse wurde zuletzt 2007 durchgeführt.

Von der Gemeinde wurde eine Kollektivunfallversicherung für alle Feuerwehrmitglieder abgeschlossen, obwohl diese bei den Einsätzen bereits gesetzlich unfallversichert sind. Ein Versicherungsschutz besteht durch eine Zusatzversicherung des Landes Oberösterreich.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Auflösung der Versicherung würde ein Einsparungspotential von 130 Euro bedeuten.

Infrastruktur

Gemeindeamt

Die Generalsanierung des Gemeindeamtes bzw. der Neubau eines Gemeindezentrums zählt zu den Zukunftsprojekten. Die Sanierungsbedürftigkeit des Gebäudes wurde von einem Sachverständigen des Landes bereits festgestellt.

Schule

Die Generalsanierung der Volksschule wurde von 2002 bis 2005 durchgeführt.

Kindergarten

Der Kindergarten wurde teilweise mit der Volksschule saniert. Die Arbeiten wurden 2009 abgeschlossen.

Bauhof/Fuhrpark

Im Kellergeschoß des gemeindeeigenen Objektes Hofmark Nr. 11 befindet sich der Bauhof mit insgesamt fünf Einstellplätzen. Der Bauzustand ist ausreichend.

Der Bauhof verfügt über folgenden Fuhrpark:

| Fahrzeuge und Geräte | Baujahr |
|-----------------------------|----------------|
| Rasentraktor | 1990 |
| Tandemkipperanhänger | 1991 |
| Unimog | 1997 |

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt mit neun Vorhaben schloss im Finanzjahr 2013 mit einem Soll-Überschuss von rund 11.400 Euro ab. Drei Vorhaben wiesen Überschüsse von rund 77.100 Euro aus, zwei Vorhaben verzeichneten Abgänge von rund 65.700 Euro und vier Vorhaben waren ausgeglichen. Die Ergebnisse der einzelnen Vorhaben stellten sich folgendermaßen dar:

| Ao. Vorhaben | Überschuss rund Euro | Abgang rund Euro |
|--|-------------------------|---------------------|
| Löschwasserbehälter Gimpling – Stötting | 4.477 | |
| Neubau – Turn- und Mehrzweckhalle | 72.427 | |
| Straßenbau 2009 – 2011 | -- | -- |
| Geh- und Radweg nach Stötting | | 64.266 |
| Straßenbau 2012 – 2014 | | 1.481 |
| Bewegungsarena | -- | -- |
| Allgemeiner Spielplatz und KG-Spielplatz | 212 | -- |
| Baugrundvermittlung | -- | -- |
| Abschreibung Investitionsdarlehen Kanalbau | -- | -- |
| Gesamtsaldo | + 11.369 | |

Die Vorfinanzierung der Straßenbauvorhaben erfolgt hauptsächlich mit dem Überschuss des Vorhabens „Neubau – Turn- und Mehrzweckhalle“. Dieses Vorhaben wird über die KG abgewickelt. Der Überschuss dieses Vorhabens ist der KG zur Bedeckung der angefallenen Kosten bzw. des bestehenden Abganges von rund 267.200 Euro bereit zu stellen. Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel wird erwartet.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der letzten Jahre

Im außerordentlichen Haushalt der Jahre 2011 bis 2013 wurden insgesamt rund 1.123.600 Euro investiert und es mussten Fehlbeträge aus dem Finanzjahr 2010 in Höhe von rund 34.600 Euro bedeckt werden. Die Investitionstätigkeit wurde vom

- Straßenbau mit rund 604.800 Euro bzw. 54 % sowie
- Neubau Turn- und Mehrzweckhalle mit rund 511.500 Euro bzw. 45 %

dominiert.

Zur Finanzierung wurden folgende Einnahmen herangezogen:

| Finanzierungsmittel | rund Euro | in Prozent |
|-----------------------------------|------------------|---------------|
| Bedarfszuweisungen | 546.900 | 49 |
| Landesbeiträge | 527.800 | 47 |
| Gesetzliche Interessentenbeiträge | 25.700 | 2 |
| Sonstige Einnahmen | 21.200 | 2 |
| Gesamteinnahmen | 1.121.600 | 100 |

Die Realisierung der Vorhaben war nur mit hohen Förderungsmitteln möglich. An Eigenmittel wurden insgesamt rund 4.800 Euro zugeführt⁶.

Die stichprobenartige Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und die Finanzierung.

Neubau – Turn- und Mehrzweckhalle

Unter diesem Vorhaben der Gemeinde werden die Mobilien sowie die Weiterleitung der Förderungsmittel an die VFI der Gemeinde Mühlheim am Inn & Co KG verbucht. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden insgesamt rund 535.700 Euro an Kosten verrechnet, wovon rund 494.000 Euro an die KG weitergeleitete Förderungen (Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen) betrafen. Demnach beliefen sich die Ausgaben für die Mobilien auf insgesamt rund 41.700 Euro.

Derzeit besteht ein Überschuss von rund 72.400 Euro, der an die KG zu überweisen und zur teilweisen Tilgung des Zwischenkredites zu verwenden ist. Ebenso ist mit ausbezahlten Förderungen vorzugehen, indem bei der KG gleich hohe Tilgungen des Zwischenkredites erfolgen.

Straßenbau

Für den Ausbau verschiedener Siedlungsstraßen wurden im Rahmen des mit 156.000 Euro genehmigten Vorhabens „Straßenbau 2012-2014“ bis zum Prüfungszeitpunkt rund 106.000 Euro aufgewendet, wobei eine Rechnung über rund 33.500 Euro Ende Oktober 2014 zu begleichen war. Die teilweise Bedeckung dieser Kosten ist mit einer Bedarfszuweisung von 25.000 Euro gesichert.

Durch die Errichtung eines „Geh- und Radweges nach Stötting“ wurde ein Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geleistet. Die Arbeiten erfolgten durch Landesbedienstete. Das Vorhaben wurde inzwischen mit Gesamtkosten von rund 321.700 Euro endabgerechnet. Der genehmigte Kostenrahmen konnte um rund 13.300 Euro unterschritten werden. Auf Antrag der Gemeinde wurde der Umschichtung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Vorhaben „Planung der Neu- und Umgestaltung des Orts- und Kirchenplatzes Mühlheim am Inn“ zugestimmt.

Zukunftsprojekte und deren Folgekosten

In Zukunft sind

- die Ausstattung der Mehrzweckhalle (Bühne, Bestuhlung, Catering-Küche)
- die Neu- und Umgestaltung des Orts- und Kirchenplatzes
- die Fortführung des Straßenbaus (Bauprogramm 2015 – 2017)
- ein Gehsteig und der Gehweg Gimpling
- ein Geh- und Radweg zur Patzlbrücke
- die Sanierung des Gemeindeamtes bzw. Neubau eines Gemeindezentrums sowie
- der Ankauf eines Kommunalfahrzeuges

geplant.

⁶ Im Finanzjahr 2012 wurden 3.750 Euro an Anteilsbeträgen zugeführt, wofür wegen des Haushaltsabganges eine Zustimmung der Aufsichtsbehörde vorlag.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Turn- und Mehrzweckhallenbau

Die lange geplante bzw. mehrmals verzögerte Errichtung der Turn- und Mehrzweckhalle wurde als einziges Vorhaben mit einem zuletzt genehmigten Finanzierungsrahmen von 1.140.770 Euro über die KG abgewickelt. Baubeginn war ab den Sommerferien 2011. Die Gesamtplanung mit örtlicher Bauaufsicht und Baustellenkoordination wurde mittels Direktvergabe vom Gemeinderat am 21. August 2008 mehrheitlich vergeben, da dieser Geschäftspartner bereits mit der Einreichplanung betraut war und einen beträchtlichen Honorarnachlass gewährte. Der Planungsvertrag wurde nach der KG-Gründung vom Gemeinderat am 23. Juli 2009 mit einem Auftragswert von 94.500 Euro exkl. Ust. einstimmig beschlossen.

Die Bauarbeiten wurden zum Großteil 2011 und 2012 durchgeführt. Lediglich die Außengestaltung ist noch offen, die von der genehmigten Neugestaltung des Orts- und Kirchenplatzes abhängig ist. Der beantragten Umschichtung von 50.000 Euro von Mobilien auf Immobilien im Rahmen des genehmigten Finanzierungsplanes wurde von der Aufsichtsbehörde zugestimmt.

Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau fielen Ausgaben von insgesamt rund 1.040.000 Euro an. Darin sind Mobilien von insgesamt rund 69.500 Euro enthalten, die im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde verbucht wurden.

Bei Einhaltung des Finanzierungsrahmens dürfen die restlichen Kosten rund 100.000 Euro nicht übersteigen. Zur Ausfinanzierung stehen im Finanzjahr 2015 Förderungsmittel von insgesamt 200.000 Euro zur Verfügung.

Zu kritisieren ist, dass um die Flüssigmachung der für 2014 gewährten Bedarfszuweisung von 100.000 Euro erst am 2.10.2014 angesucht wurde, obwohl bei diesem Vorhaben im Finanzjahr 2013 ein Abgang von rund 267.200 Euro ausgewiesen wird. Unverständlich ist, dass trotz Nachweis des Bedarfes nicht früher um Auszahlung der Förderung angesucht wurde.

Der Stand des Zwischenkredites zum Jahresende 2013 betrug rund 312.200 Euro, der um rund 45.000 Euro über dem tatsächlichen Abgang lag. Die Zwischenfinanzierung ist jeweils auf den Baufortschritt abzustimmen, weshalb das Darlehen um den Differenzbetrag zu tilgen ist.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Mühlheim am Inn – Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

| Materie | Unterkategorie | Vorschlag | Bericht Seite | Einsparung | |
|---------------------------------------|----------------|--|------------------|------------------|------------------|
| | | | | einmalig Euro | jährlich Euro |
| Fremdfinanzierungen | Darlehen | keine SMR-Bindung, Bindung an den 3-Monats Euribor | 14 | | 15.000 |
| Fremdfinanzierungen | Gemeinde KG | Hoher Aufschlag, Neuausschreibung | 15 | | 1.000 |
| Personal | Kindergarten | Reduzierung der Stunden der Kindergartenhelferinnen | 16 | | 2.000 |
| Kindergarten | Transport | Erhöhung der Elternbeiträge | 24 | | 400 |
| Freizeiteinrichtung mit Badeseesee | | Erhöhung der Eintrittspreise | 25 | | 2.000 |
| Freizeiteinrichtung mit Badeseesee | | Einführung eines umsatz- bezogenen Pachtzinses | 26 | | 500 |
| Weitere wesentliche Feststellungen | Nähwärme | Wärmeverlust ist nicht von der Gemeinde zu tragen | 30 | | 2.500 |
| Weitere wesentliche Feststellungen | Versicherung | Auflösung von Versicherungen | 31 | | 130 |
| | | | Summe | 0 | 23.530 |

Schlussbemerkung

Die Gemeinde ist um eine wirtschaftliche Haushaltsführung bemüht.

Die Gebarungseinschau vermittelte den Eindruck einer gut geführten Gemeinde. Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben und die Unterlagen sofort zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen sorgfältig und gewissenhaft.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Gebarungsprüfung und das gute Prüfungsklima möchten wir uns beim Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes bedanken.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 13. April 2015 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert.

Ried im Innkreis, am 13. April 2015

Bezirkshauptmann

Prüfer: Berger Norbert

Mittmannsgruber Peter